

Allgemeine Geschäftsbedingungen der food hotel Neuwied GmbH

Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für die Erbringung von Logisleistungen, Veranstaltungen im Haus, sowie Caterings und für alle mit diesen zusammenhängenden weiteren Lieferungen und Leistungen. Sie gelten in gleicher Weise für die Überlassung sonstiger Räume, Vitrinen und Flächen in mit dem Hotel verbundenen Bereichen. Es gelten ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Geschäftsbedingungen des Gastes (einheitliche Bezeichnung für den Veranstalter / Besteller / Gast etc.) werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

1. Vertragsverhältnis

a)

Die Reservierung von Räumen sowie die Vereinbarung und Leistungen werden durch schriftliche Absprache für beide Parteien bindend. Die Reservierung von Räumen begründet ein Mietverhältnis. Eine Unter- und Weitervermietung sowie die Nutzung von Hotelzimmern zu anderen als Wohnzwecken, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels. Wird die Reservierung für eine dritte Person vorgenommen, so bleibt der Reservierende, ungeachtet einer wirksamen Bevollmächtigung durch den Gast, Vertragspartner und haftet für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten neben dem Gast als Gesamtschuldner.

b)

Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag nach den gesetzlichen Vorschriften. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Hotels beschränkt. Das gilt auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, angestellten Arbeitnehmer, Mitarbeitervertreter und Erfüllungsgehilfen.

c)

Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate. Die Frist beginnt mit Vertragsende.

d)

Das Hotel ist berechtigt, gegenüber angemeldeten Gästen wegen Nichtverfügbarkeit der zugesagten bzw. vereinbarten Leistungen bis vier Wochen vor dem Anreisetag von der Zusage der Reservierung bzw. dem schriftlichen Belegungsvertrag zurückzutreten. Es ist in

diesen Fällen verpflichtet, die angemeldeten Gäste unverzüglich von der Nichtverfügbarkeit zu informieren und ihnen bereits erbrachte Anzahlungen zu erstatten. Betroffene Gäste erhalten bei der Suche nach der Ersatzunterkunft Unterstützung.

2. Leistungen

Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer. Sollten vereinbarte Zimmer/Kategorien nicht verfügbar sein, so ist der Hotelier verpflichtet, sich um einen Ersatz im Hause oder in andern Objekten zu bemühen.

3. An-/Abreise

Gebuchte Zimmer stehen bei Anreise ab 15.00 Uhr und am Abreisetag bis 10.00 Uhr zur Verfügung.

Die Bestimmung der dem Gast zuzuweisenden Räume erfolgt am Anreisetag durch das Hotel. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunft vereinbart wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne, dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Dem Hotel steht somit ein Recht zum Vertragsrücktritt zu. Zimmer mit garantierten Reservierungen werden vom Hotel bis spätestens 21.00 Uhr freigehalten, es sei denn, dass eine spätere Ankunft des Gastes mit dem Hotel vereinbart wurde. Das Hotel behält sich das Recht vor, in der Zeit zwischen 19.00 Uhr und 08.00 Uhr die An- bzw. Abreise ausschließlich über computerbasierte Terminals zu gewährleisten.

Deposit Reservierungen gelten als garantierte Reservierungen. In diesem Fall verpflichtet sich das Hotel, die bestellten Zimmer freizuhalten. Der Gast wird gebeten, bei einer späteren Abreise nach 10:00 Uhr dem Empfang dies spätestens bis 21:00 Uhr am Vortag der Abreise mitzuteilen, sofern möglich. Bei einer Abreise zwischen 10.00 Uhr und 18.00 Uhr ist der halbe Zimmerpreis, nach 18.00 Uhr der volle Zimmerpreis für den Abreisetag zu bezahlen.

4. Preis

Die Preise ergeben sich aus unserem flexiblen Preissystem. Soweit gesetzliche Umsatzsteuer anfällt, ist diese in den Preisen beinhaltet. Eine Erhöhung der Umsatzsteuer nach Vertragsabschluss und Leistungserbringung gehen zu Lasten des Gastes. War ein Festpreis vereinbart und liegen zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung mehr als vier Monate, so behält sich der Betrieb das Recht vor, eine angemessene Preisänderung vorzunehmen (max.5 %), wobei sich der Betrieb jedoch verpflichtet, den Vertragspartner von dieser Preisänderung in Kenntnis zu setzen.

5. Zahlungsbedingungen

Eine Reservierung und Buchung **von Hotelleistungen** ist nur unter Vorlage einer Kreditkarte und einer Pre-Autorisation möglich. Bei Abreise kann die Rechnung Bar, mit der vorgelegten Kreditkarte oder mit EC-Karte beglichen werden.

Gruppenbuchungen ab 10 Personen: Die Hotelreservierung/Buchung wird erst bestätigt nach Vorlage einer Kreditkarte (s. oben) oder einer Anzahlung von mindestens 20 % der gebuchten Leistung.

Das Hotel ist jederzeit berechtigt Zwischenabrechnungen zu erstellen, die nach Vorlage sofort fällig werden. Kommt der Gast nach Vorlage der Zwischenrechnung in Verzug hat das Hotel das Recht der fristlosen Kündigung aller Hotelleistungen.

Werden die Hotelkosten von einem Arbeitgeber oder einer Fremdfirma übernommen, kann eine Hotelleistung **gegen Rechnung** nur nach Vorlage einer Kostenübernahme und der vollständigen und korrekten Rechnungsanschrift gebucht werden.

Für alle Hotelleistungen die **gegen Rechnung** gebucht werden, gilt ein Zahlungsziel von 14 Tagen. Danach tritt automatisch der Verzug ein. Das Hotel behält sich vor, in diesem Fall eine Mahngebühr von 10 Euro (15 Euro bei Auslandsrechnungen) und Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu berechnen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt hiervon unberührt.

Bei Rechnungskorrekturen die auf einer falschen Angabe bei der Reservierung/Buchung beruhen ist das Hotel berechtigt eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro je Rechnungskorrektur zu berechnen.

Bei **Veranstaltungen / Tagungen** mit und ohne Logisleistung muss 4 Wochen vor Veranstaltungs- / Tagungsbeginn eine Anzahlung in Höhe von 50 % des zu erwartenden Umsatzes geleistet werden.

Ist dies nicht der Fall ist das Hotel berechtigt, den Veranstaltungs-, Tagungs- und Beherbergungsvertrag nach fruchtlosem Ablauf einer Nachfrist fristlos zu kündigen.

Das Hotel ist berechtigt, Devisen, Schecks und Kreditkarten zurückzuweisen. Auf Auslagen und Fremdleistungen wird bei Begleichung durch Kreditkarte ein Provisionsausgleich von 5 % erhoben.

Alle Zahlungen sind in der Landeswährung „EURO“ zu leisten.

6. Rücktritt und Stornierung

Im Falle höherer Gewalt und sonstiger vom Hotel nicht zu vertretender Hinderungsgründe, insbesondere solche außerhalb der Einfluss-sphäre des Hotels, behält sich das Hotel das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne, dass dem Gast Ersatzansprüche zustehen. Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Nimmt der Gast das bestellte Zimmer, ohne dies rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch, so bleibt er zur Zahlung des vereinbarten Gesamtpreises des ersten

Reisetages inklusive der ersten Übernachtung verpflichtet, ohne, dass es auf den Grund der Verhinderung ankommt. Der Betrieb ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.

Reservierungen/Rücktrittsfristen:

Reservierungen für Reiseveranstalter und Reisevermittler, die durch das Hotel vorgenommen werden, unterliegen grundsätzlich einer Rücktrittsfrist von 30 Kalendertagen vor Beginn der Leistungserbringung. Das Hotel kann im Einzelfall eine andere Rücktrittsfrist

schriftlich vereinbaren.

Reservierungen gegenüber dem Gast, die durch das Hotel vorgenommen werden, unterliegen folgenden Rücktrittsfristen:

Zimmerstornierungen Individualgäste mit und ohne Halbpension / Vollpension*:

Kostenfreie Stornierung: 1 Zimmer: bis 2 Tage vor Anreise 2-5 Zimmer: bis 5 Tage vor Anreise
Nach oben genannter kostenloser Stornierungsfrist: 60 % des Gesamtpreises.
Unter 24h vor Anreise: 80 % des Gesamtpreises.
Bei Nichtanreise: 100 % des Gesamtpreises.

Zimmerstornierungen Gruppenbuchungen, mit und ohne Halbpension / Vollpension ab 5 Zimmer*:

Kostenfreie Stornierung: 6-10 Zimmer: bis 14 Tage vor Anreise 10-20 Zimmer: 21 Tage vor Anreise Mehr als 20 Zimmer: bis 42 Tage vor Anreise
Nach Ablauf der jeweiligen kostenfreien Stornierungsfrist: Bis 7 Tage vor Anreise 60 % des Gesamtpreises
Bis 2 Tage vor Anreise: 80% des Gesamtpreises
Unter 2 Tagen vor Anreise: 100 % des Gesamtpreises.

*Bei Rahmenverträgen gelten die im Vertrag vereinbarten Fristen.

Nach Ablauf der Rücktrittsfrist wandelt sich die Reservierung in eine feste Buchung um. Rücktrittserklärungen oder Stornierungen bedürfen der Schriftform (Brief oder E-Mail [in-fo@food-hotel.de](mailto:info@food-hotel.de)) und sind nur nach Rückbestätigung des Hotels gültig.

Dem Hotel steht es frei, den ihm entstehenden und vom Kunden zu ersetzenden Schaden zu pauschalisieren.

Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder der dem Hotel entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.

In allen Fällen bleibt dem Gast der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Soweit Handelsbräuche bestehen, die diesen Vereinbarungen entgegenstehen, wird ausdrücklich vereinbart, dass zwischen den Vertragspart-

nern diese Handelsbräuche keine Geltung haben.

Veranstaltungsstornierungen

Veranstaltungsreservierungen inkl. der Zimmer-reservierungen, sowie Veranstaltungen ohne Zimmerreservierung sind nach unterschriebener Bestätigung nicht mehr kostenfrei stornierbar*.

Absagen/Stornierungen sind grundsätzlich nur schriftlich möglich an: bankett@food-hotel.de oder postalisch und sind nur nach Rückbestätigung des Hotels gültig.

Im Falle von Stornierungen der kompletten Veranstaltung seitens des Auftraggebers greifen die folgenden Bedingungen:

Bis 21 Tage vor Anreise: 35% des Gesamtpreises.
Bis 7 Tage vor Anreise: 60 % des Gesamtpreises.
Unter 7 Tagen vor Anreise: 80% des Gesamtpreises.
Am Veranstaltungstag: 100 % des Gesamtpreises.

*Bei Rahmenverträgen gelten die im Vertrag vereinbarten Fristen.

Reduzierungen von Einzelpersonen bei Veranstaltungen (bis 10% der tatsächlich gemeldeten Teilnehmerzahl):

Bis zum in der Veranstaltungsabfrage (erfolgt durch die Mitarbeiter des Bankettbüros von bankett@food-hotel.de) genannten Datum, können Einzelpersonen kostenfrei reduziert werden.

Ab dem festgelegten Datum in der Veranstaltungsabfrage berechnen wir 80% des Gesamtpreises pro Person.

Am Veranstaltungstag reduzierte Personen berechnen wir mit 100% des Gesamtpreises.

Bei Veranstaltungen, die über Mitternacht fort-dauern, kann das Hotel, falls nicht anders vereinbart, aufgrund Einzelnachweises abrechnen, soweit das vereinbarte Entgelt nicht bereits eine Zeitdauer über Mitternacht hinaus berücksichtigt. Sonderleistungen, die in Folge der Absage nutzlos werden, sind in jedem Fall zu vergüten.

Brunch Reservierungen ab 10 Personen (Sonntags- oder Feiertagsbrunch):

(Stornierungsbedingungen für einen eigenen Brunch außerhalb der o.g. Tage, siehe Veranstaltungsstornierungen.)

Ab einer Gruppengröße von 10 Personen erhalten Sie von uns einen Brunchvertrag. Nach schriftlicher Bestätigung Ihrerseits gelten folgende Stornierungsbedingungen:

Bis 10 Tage vor Veranstaltungsdatum ist eine kostenfreie Stornierung der gesamten Reservierung möglich.

Bis 1 Tag vor der Veranstaltung berechnen wir 80 % des Gesamtpreises, bei Absage am Veranstaltungstag 100 %.

Eine kostenfreie Reduzierung der Personenanzahl (bis 10% der tatsächlich gemeldeten Personenanzahl) ist bis 3 Tage vor dem Veranstaltungsdatum möglich.

Danach wird die Personenanzahl mit 100 % berechnet.

Tischreservierungen ab 20 Personen:

Eine Tischreservierung ab 20 Personen wird über das Bankettbüro bearbeitet und bedarf einer schriftlichen Bestätigung.

Für reine Tischreservierungen ohne andere verbundene Leistungen gelten folgende Stornierungsbedingungen:

Bis 10 Tage vor Veranstaltungsdatum ist eine kostenfreie Stornierung der gesamten Reservierung möglich.

Danach berechnen wir 80 % des kalkulatorischen Gesamtpreises, bei Absage am Veranstaltungstag 100 %.

Eine kostenfreie Reduzierung der Personenanzahl (bis 10% der tatsächlich gemeldeten Personenanzahl) ist bis 3 Tage vor dem Veranstaltungsdatum möglich.

Danach wird die Personenanzahl mit 100 % berechnet.

7. Haftung

Verursachte Schäden durch Gäste

Die Vertragspartner des Hotels bzw. der Gast als solcher oder als Gastgeber haften dem Hotelier im vollen Umfang für durch sie selbst oder ihre Gäste verursachte Schäden. Eine von der Vereinbarung abweichende Nutzung

berechtigt das Hotel zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses, ohne, dass hierdurch der Anspruch auf das vereinbarte Entgelt gemindert wird.

Der Veranstalter hat für Verluste oder Beschäftigungen, die durch ihn selbst, seine Mitarbeiter, sonstige Hilfskräfte sowie durch Veranstaltungsteilnehmer verursacht worden sind, einzustehen. Es obliegt dem Veranstalter, entsprechende Versicherungen abzuschließen. Das Hotel kann den Nachweis solcher Versicherungen verlangen. Um Beschädigungen vorzubeugen, ist die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen nur mit schriftlicher Zustimmung des Hotels zulässig

Höhere Gewalt

Wird das Hotel durch höhere Gewalt oder Streik in der Erfüllung seiner Leistungen behindert, so kann hieraus keine Schadensersatzpflicht abgeleitet werden. Jedoch ist das Hotel dem Auftraggeber gegenüber bemüht, sich um eine anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen zu bemühen.

Verlust / Diebstahl von Gegenständen

Das Hotel haftet dem Gast gegenüber nach den Bestimmungen des §702 BGB (das Hundertfache des Zimmerpreises, maximal Euro 3.500,00). Die Haftung des Hotels ist ausgeschlossen, wenn das Zimmer oder die Behältnisse, in denen der Gast Gegenstände belässt, unverschlossen bleiben. Für Geld und Wertsachen wird gemäß §701 BGB nur bis zum Betrag von Euro 800,00 haftet. Die Gäste werden gebeten, Wertgegenstände ausschließlich im Zimmersafe aufzubewahren.

Weckruf / Übermittlung von Nachrichten

Das Hotel bemüht sich um die pünktliche Ausführung von Weckaufträgen, die Rechtzeitigkeit und Richtigkeit von Nachrichtenübermittlung sowie Überbringung von Warensendungen aller Art. Bei eventuellen Missverständnissen oder Irrtümern übernimmt das Hotel keine Haftung.

Fundsachen

Fundsachen werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Gastes nachgesandt. Andernfalls werden die Sachen nach Ablauf einer einjährigen Aufbewahrungszeit an den Finder übergeben. Gefundene Kreditkarten werden in zwei Teile gebrochen und an das entsprechende Kreditkartenunternehmen weitergelei-

tet. Gäste, die noch im Hotel wohnen, werden über sichergestellte Karte informiert. Ist der Gast abgereist, muss die Karte eine angemessene Frist (aber nicht länger als 24 Stunden) aufbewahrt werden. Danach wird diese wie eine gefundene Kreditkarte behandelt. Gegenstände, die in Gewahrsam genommen wurden und für die ein Gepäckaufbewahrungsschein ausgegeben wurde, werden nach einem Jahr als Fundgegenstände behandelt. Aus oben genanntem Absatz ergibt sich keinerlei Haftung des Hotels.

Parken

Sofern dem Gast ein Stellplatz auf dem Parkplatz oder an einem anderen Ort, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Eine Überwachungspflicht des Hotels besteht nicht. Das Hotel haftet nur für unmittelbare Schäden am Fahrzeug, die auf einen bei Überlassung des Parkplatzes bereits bestehenden Mangel des Platzes oder auf vorsätzlichem oder grobfahrlässigen Verhalten von gesetzlichen Vertretern, angestellten Arbeitnehmern, Mitarbeitervertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, höchstens jedoch bis zu Euro 15.000,00 je Fahrzeug, einschließlich Zubehör. Der Schaden muss spätestens zum Zeitpunkt des Verlassens des Hotelgrundstückes gegenüber dem Hotel angezeigt werden. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Veranstalter, der Nachweis eines höheren Schadens bleibt dem Hotel vorbehalten.

Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Veranstalter darf Speisen und Getränke nur nach vorheriger, schriftlicher Zustimmung durch das Hotel mitbringen. In diesem Fall wird eine Servicegebühr berechnet. Der Veranstalter muss bei Einbringen von verarbeiteten Speisen den Haftungsausschluss für die food hotel Neuwied GmbH unterzeichnen. Sollte es aufgrund der eingebrachten Speisen zu Erkrankungen kommen haftet somit der Veranstalter bzw. Unterzeichner. Dies gilt ebenso für die Mitnahme bereitgestellter Speisen.

Rechte Dritter

Werden bei Veranstaltungen Rechte Dritter (Urheberrechte etc.) berührt, so ist der Veranstalter verpflichtet, vor Durchführung der Veranstaltung entsprechende Genehmigungen auf eigene Kosten einzuholen und anfallende Gebühren (GEMA etc.) direkt zu entrichten. Sollten dennoch Schadensersatzansprüche gegen das Hotel geltend gemacht werden, stellt der Veranstalter das Hotel gegenüber den An-

spruchsinhabern frei.

8. Allgemeines Namensnennung

Der Gebrauch des Namens des Betriebs und angeschlossener Betriebsteile in Verbindung mit werbenden Maßnahmen des Vertragspartners bedarf der schriftlichen Zustimmung der Geschäftsführung.

Fremdleistungen

Auf Fremdleistungen, welche durch das Hotel vermittelt oder verrechnet werden, wird ein Zuschlag von 15% erhoben. Eine Haftung des Hotels für die Leistungen Dritter besteht jedoch nicht.

Nichtraucher Hotel

Das food hotel ist ein Nichtraucher-Hotel. Bei Nichtbeachtung fallen Schadenersatzansprüche aufgrund Sonderreinigungsarbeiten und einer daraus resultierenden Zimmersperrung in Höhe von mindestens 250,00 € an.

Post-/Warensendungen

Für Gäste bestimmte Nachrichten, Post- und Warensendungen werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Aufbewahrung, Zustellung und, auf Wunsch, die Nachsendung derselben. Eine Haftung für Verlust, Diebstahl, Verzögerung oder Beschädigung ist jedoch ausgeschlossen. Die Zustellungskosten gehen zu Lasten des Gastes.

Gerichtsstand

Sofern der Vertragspartner Kaufmann ist, ist der Betriebsort des Hotels Gerichtsstand für sämtliche wechselseitigen Ansprüche aus abgeschlossenen Verträgen. Ist der Vertragspartner ein Verbraucher, gilt § 29 Abs. 1 ZPO, wenn der Beherbergungsort oder Veranstaltungsort aufgesucht wurde.

food hotel Neuwied GmbH
Langendorferstr. 155
56564 Neuwied
Amtsgericht Montabaur HRB 121196
Geschäftsführer: Jörg Germandi

Stand: 01.02.2019